

Allgemeine Einkaufsbedingungen für Werk- und Dienstleistungen

1 Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

- 1.1 Der Auftragnehmer wird für Manage Now GmbH („Manage Now“) die im Vertrag beschriebenen Werk- und/ oder Dienstleistungen (nachfolgend „Leistungen“ genannt) gemäß den nachfolgenden Rahmenbedingungen erbringen.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Jegliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Abweichungen von diesen Rahmenbedingungen (nachfolgend „Änderungen“) sowie Kündigungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform. Jedoch können Änderungen auch mittels Unterzeichnung einer elektronischen Kopie des Änderungsdokuments unter Nutzung einer elektronischen Signaturanwendung, wie z.B. DocuSign, wirksam geschlossen werden. Ferner können Kündigungen auch mittels Unterzeichnung einer elektronischen Kopie des Kündigungsdokuments unter Nutzung einer elektronischen Signaturanwendung, wie z.B. DocuSign, wirksam abgegeben werden.

2 Vertragsdurchführung

- 2.1 Der Auftragnehmer ist nicht zur Vertretung von Manage Now berechtigt.
- 2.2 Vor Leistungsbeginn benennen der Auftragnehmer und Manage Now jeweils eine Kontaktperson. Die Kommunikation im Rahmen dieses Vertrags erfolgt ausschließlich über die Kontaktpersonen. Ein Wechsel der Kontaktperson des Auftragnehmers ist Manage Now im Voraus schriftlich anzukündigen.
- 2.3 Manage Now wird dem Auftragnehmer die aus Sicht von Manage Now für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen kostenlos überlassen und entsprechende Unterlagen übermitteln. Alle Informationen und Unterlagen werden in der/ dem bei Manage Now vorhandenen Qualität/ Zustand überlassen. Wenn der Auftragnehmer die Informationen für nicht ausreichend hält, wird er dies Manage Now unverzüglich schriftlich mitteilen. Weitere Mitwirkungshandlungen erbringt Manage Now soweit diese schriftlich im Vertrag vereinbart sind.
- 2.4 Der Auftragnehmer wird Manage Now Einsicht in den Fortschritt der zu erbringenden Leistungen ermöglichen. Manage Now ist berechtigt, sich jederzeit über den Fortgang der Leistungen durch Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu informieren. Die Unterlagen sind Manage Now auf Anfrage zu erläutern.
- 2.5 Der Auftragnehmer gewährleistet die sorgfältige und fachgerechte Erbringung der Leistungen sowie das Vorhandensein aller zur Durchführung der Leistungen notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen. Der Auftragnehmer wird auf Anfrage von Manage Now die hinreichende Qualifikation für die Leistungserbringung nachweisen. Der Auftragnehmer wird bei der Leistungserbringung den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anwenden, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Er wird dabei die mit Manage Now abgestimmten Methoden/ Prozesse anwenden/ einsetzen und grundsätzlich seine eigenen Arbeitsmittel einsetzen.
- 2.6 Der Auftragnehmer ist bei der Durchführung des Auftrags unternehmerisch frei, wird aber im Rahmen des Vertrages leistungsspezifische Vorgaben von Manage Now beachten. Manage Now ist nicht berechtigt, den an der Leistungserbringung beteiligten Personen des Auftragnehmers unmittelbar Weisungen zu erteilen. Der Auftragnehmer bzw. seine Mitarbeiter sind keine Arbeitnehmer von Manage Now im Sinne des Arbeits-, Steuer- oder Sozialversicherungsrechts. Für die zeitgemäße Erfüllung seiner Abgabenverpflichtungen (z.B. Steuern, Sozialabgaben, etc.) ist der Auftragnehmer ausschließlich selbst verantwortlich. Der Auftragnehmer stellt Manage Now von allen Rechtsfolgen frei, die sich aus Verstößen gegen die entsprechenden Vorschriften ergeben können, es sei denn der Auftragnehmer hat die Verstöße nicht zu vertreten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass das eingesetzte Personal zuverlässig und überprüft ist und trägt dafür Sorge,

dass keine Eingliederung des von ihm eingesetzten Personals in einen Betrieb von Manage Now erfolgt.

- 2.7 Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen grundsätzlich in seinen eigenen Geschäftsräumen. Soweit der Auftragnehmer seine Leistungen vereinbarungsgemäß außerhalb seiner eigenen Geschäftsräume erbringt, sind die am jeweiligen Ort geltenden Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Ordnungsbestimmungen einzuhalten.
- 2.8 Der Auftragnehmer wird Manage Now unaufgefordert und unverzüglich schriftlich über Tatsachen bzw. deren Änderungen informieren, die beim Auftragnehmer eine Vermutung der Scheinselbständigkeit bzw. unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung begründen könnten.

3 Qualitätsmanagementsystem

- 3.1 Zur Sicherung der Prozess- und Leistungsqualität verpflichtet sich der Auftragnehmer, in seinem Unternehmen ein Qualitätsmanagementsystem zu unterhalten, das entweder zertifiziert ist (z.B. ISO 9001, ff.) oder von Manage Now als gleichwertig angesehen wird. Manage Now hat das Recht, beim Auftragnehmer Qualitätsaudits durchzuführen.
- 3.2 Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Sicherung der gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Informationssicherheitsanforderungen in seinem Unternehmen ein Informationssicherheitsmanagementsystem zu unterhalten, das entweder zertifiziert ist (z.B. ISO 27001, ff.) oder von Manage Now als gleichwertig angesehen wird. Manage Now hat das Recht beim Auftragnehmer Informationssicherheitsaudits durchzuführen.

4 Änderung der Leistung

- 4.1 Manage Now ist berechtigt, jederzeit Änderungen an den Leistungen zu verlangen. Beeinflusst die Änderung der Leistung grundlegende vertragliche Regelungen (z.B. Vergütung, Fristen, Termine), kann der Auftragnehmer den Änderungen widersprechen, indem er dies Manage Now unverzüglich schriftlich mitteilt. Erfolgt keine unverzügliche schriftliche Mitteilung oder setzt der Auftragnehmer die Änderungen um, gelten die Änderungen als angenommen.
- 4.2 Widerspricht der Auftragnehmer, wird er Manage Now schnellstmöglich ein schriftliches Angebot für die Änderungen (mit Vergütung, Fristen, Terminen, etc.) unterbreiten. Manage Now kann das Angebot des Auftragnehmers annehmen oder ablehnen. Eine Annahme erfordert eine erneute schriftliche Beauftragung durch Manage Now.
- 4.3 Nimmt Manage Now das Angebot des Auftragnehmers nicht an oder erzielen der Auftragnehmer und Manage Now keine Einigung über die Änderung, kann Manage Now die Umsetzung der ursprünglichen Leistung verlangen oder den Vertrag außerordentlich kündigen. Manage Now kann verlangen, dass die Leistungserbringung während der Verhandlung über eine Änderung unterbrochen wird.

5 Übergabe und Abnahme bzw. Abschluss der Leistungen

- 5.1 Die Übergabe und Abnahme der Leistung bzw. der Abschluss der Leistung, erfolgen zu den im Vertrag vereinbarten Fristen/ Terminen. Der Auftragnehmer trägt die Gefahr für die Leistung bis zur vollständigen Abnahme durch Manage Now bzw. bis zu deren Abschluss.
- 5.2 Der Auftragnehmer zeigt Manage Now dabei den Abschluss der Leistungen und die Abnahme-/ Übergabebereitschaft etwaiger Arbeitsergebnisse schriftlich an und stimmt mit Manage Now den Abnahme-/ Übergabetermin und -ort ab. Sollte kein Abnahmetermin vereinbart sein, wird sich Manage Now bemühen, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Übergabe die Leistung abzunehmen.
- 5.3 Werden bei der Abnahme/ Übergabe Mängel festgestellt, wird Manage Now den Auftragnehmer (sofern dieser nicht an der Abnahme teilnimmt) hierüber unterrichten. Eine Übergabe/ Abnahme unter Vorbehalt bzw. eine Verweigerung der Übergabe/ Abnahme ist auf den Formblättern „Übergabe- und Abnahmeprotokoll für Werke“ und/ oder „Abschlussprotokoll für

Dienste“ festzuhalten. Dabei sind die Mängel, die zum Vorbehalt oder zur Abnahmeverweigerung führen, in das Protokoll aufzunehmen.

- 5.4 Der Auftragnehmer hat diese Mängel unverzüglich unentgeltlich zu beseitigen. Nach Behebung der Mängel werden die betreffenden Arbeitsergebnisse wiederum übergeben und eine erneute Abnahme durchgeführt. Dieser Prozess wird wiederholt bis eine erfolgreiche Abnahme vorliegt oder Manage Now die Abnahme endgültig verweigert. Kosten und Aufwände, die mit der Wiederholung von Übergabe und Abnahme im Zusammenhang stehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers, es sei denn Manage Now hat die Wiederholung zu vertreten.
- 5.5 Treten keine Mängel auf, bestätigt Manage Now dem Auftragnehmer die erfolgreiche Übergabe und Abnahme bzw. die vollständig und ordnungsgemäß erbrachte Leistung auf den genannten Formblättern. Erst mit dieser Bestätigung ist die Leistung abgenommen bzw. abgeschlossen. Der ordnungsgemäße Abschluss von Dienstleistungen umfasst in der Regel eine Präsentation mit Vollständigkeitsnachweis der Leistungen.
- 5.6 Die Abnahme wird nicht dadurch ersetzt, dass Manage Now die Leistung oder einen Teil der Leistung des Auftragnehmers aufgrund von betrieblichen Notwendigkeiten benutzt.

6 Verzug und Behinderung

- 6.1 Die vereinbarten Fristen bzw. Termine sind verbindlich. Hat der Auftragnehmer Grund anzunehmen, dass ein Termin bzw. eine Frist von ihm nicht eingehalten werden kann, teilt er dies Manage Now unverzüglich schriftlich mit. Der Auftragnehmer wird unbeschadet aller Ansprüche von Manage Now Maßnahmen erarbeiten, um die Termin- bzw. Fristüberschreitung aufzuholen, zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten und diese Manage Now schriftlich unterbreiten.
- 6.2 Ist der Auftragnehmer auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit der Leistungserbringung ganz oder teilweise in Verzug, kann Manage Now die Annahme/ Abnahme der nicht rechtzeitig erbrachten Leistung verweigern und Schadenersatz verlangen. Der Auftragnehmer hat Manage Now in diesem Fall auch alle Schäden, Aufwendungen und Kosten zu ersetzen, die durch eine Ersatzbeauftragung Dritter entstehen. Weitergehende gesetzliche Rechte und Ansprüche von Manage Now wegen Verzugs bleiben unberührt.
- 6.3 Glaubt sich der Auftragnehmer in der Leistungserbringung durch Umstände, gleich welcher Art, behindert, oder treten Umstände ein, die zu einem verändertem Arbeitsaufwand führen, so wird er dies Manage Now unverzüglich schriftlich mitteilen. Unbeschadet etwaiger Rechtsansprüche werden sich Manage Now und der Auftragnehmer über das weitere Vorgehen verständigen. Unterbleibt die schriftliche Mitteilung, kann sich der Auftragnehmer später nicht auf diese Umstände berufen und insbesondere keine Anpassung der Vergütung beanspruchen. Sind die behindernden Umstände von Manage Now zu vertreten, so werden sich die Vertragspartner über eine angemessene Verschiebung der vereinbarten Termine bzw. Fristen verständigen.

7 Mängelrechte und sonstige Ansprüche

- 7.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistung so zu erbringen, dass sie die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit hat sowie den vereinbarten Spezifikationen und Konzepten entspricht.
- 7.2 Sofern der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung (i) Standardsoftware (inklusive ggf. zu überlassender neuer Programmstände) oder Hardware (einschließlich ggf. mitgelieferter Treiber, Firmware, etc.) überlässt oder (ii) Leistungen an Hard- und/oder Software (einschließlich Firmware) erbringt, wird er diese Lieferung und Leistung jeweils frei von Schaden stiftender Software, wie z.B. Viren, Würmern, Trojanischen Pferden, etc. überlassen. Dies ist jeweils mit aktueller Scan-Software zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der Lieferung bzw. Leistung zu prüfen. Der Auftragnehmer erklärt jeweils, dass die Prüfung keinen Hinweis auf Schaden stiftende Software ergeben hat. Diese Regelung gilt für jede, auch

die vorläufige und Vorabüberlassung, z.B. zu Testzwecken. Der Auftragnehmer gewährleistet darüber hinaus, dass die von ihm zu liefernde Standardsoftware bzw. Hardware sowie seine Leistung jeweils frei von Funktionen sind, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Standardsoftware, anderer Soft- und/oder Hardware, der ITK-Infrastruktur bzw. Teilen davon oder von Daten gefährden bzw. den Vertraulichkeits- oder Sicherheitsinteressen von Manage Now oder des Kunden von Manage Now zuwiderlaufen. Der Auftragnehmer gewährleistet hierbei insbesondere, dass seine Produkte und Leistungen keine Funktionen zum unerwünschten Absetzen/Ausleiten von Daten, keine Funktionen zur unerwünschten Veränderung/Manipulation von Daten oder der Ablauflogik sowie keine Funktionen zum unerwünschten Einleiten von Daten oder unerwünschte Funktionserweiterungen beinhalten bzw. auslösen. Unerwünscht ist eine mögliche Aktivität einer Funktion, wenn die Aktivität so weder von Manage Now in seiner Leistungsbeschreibung gefordert, noch vom Auftragnehmer unter konkreter Beschreibung der Aktivität und ihrer Funktionsweise bzw. Auswirkungen angeboten, noch im Einzelfall von Manage Now ausdrücklich autorisiert („opt-in“) wurde.

- 7.3 Sofern der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung (i) Software (inklusive ggf. zu überlassender neuer Programmstände) oder Hardware (einschließlich ggf. mitgelieferter Treiber, Firmware, etc.) überlässt oder (ii) Leistungen an Hard- und/oder Software (einschließlich Firmware) erbringt, wird er Manage Now vorab über jegliche in der Hard- und/oder Software enthaltene Open Source Software (z.B. General Public License (GPL) oder vergleichbare Lizenzen) informieren. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Lizenzverpflichtungen bezüglich jeglicher in der Hard- und/oder Software enthaltener Open Source Software vom Auftragnehmer eingehalten und erfüllt werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Manage Now und dem Kunden alle erforderlichen Lizenzbedingungen zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner - soweit die jeweiligen Open-Source-Lizenzen dies erfordern -, Manage Now und dem Kunden alle erforderlichen Quellcodes und Build-Skripte zur Verfügung zu stellen, damit Manage Now und der Kunden eine ausführbare Version dieser Open-Source-Software erstellen können. Im Falle der physischen Verteilung der Hard- und/oder Software direkt vom Auftragnehmer an den Kunden wird der Auftragnehmer diese direkt dem Kunden zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in die Hard- und/oder Software integrierte Open-Source-Software mit Namen und Version aufzulisten und die entsprechenden Lizenztexte integriert in die Hard- und/oder Software wiederzugeben. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer Manage Now und dem Kunden alle Informationen zur Verfügung stellen, die nach den jeweiligen Open-Source-Lizenzverpflichtungen erforderlich sind. Falls der Auftragnehmer die vorstehenden Pflichten nicht erfüllt, wird der Auftragnehmer Manage Now und den Kunden von sämtlichen Schäden, Verfahren, Verlusten, Kosten und Belastungen, die aus einer solchen Verletzung entstehen, freistellen und schadlos halten.
- 7.4 Die Verjährung der Mängelhaftungsansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bei mangelhaften Werkleistungen beginnt mit Schlussabnahme der vereinbarten Leistung des Auftragnehmers.
- 7.5 Treten Mängel auf, wird Manage Now diese dem Auftragnehmer mitteilen und Nacherfüllung verlangen. Sofern nicht der Auftragnehmer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften berechtigt ist, die Nacherfüllung zu verweigern, kann Manage Now nach Ablauf einer von Manage Now zur Nacherfüllung gesetzten, angemessenen Frist den Mangel selbst beseitigen und vom Auftragnehmer Ersatz der hierzu erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Nachfristsetzung bedarf es nicht, wenn aufgrund besonderer Dringlichkeit oder Fehlschlagens vereinbarter Reaktions- und Wiederherstellungszeiten eine Fristverlängerung für Manage Now unzumutbar ist, sowie in den gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen.

- 7.6 Sofern der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung (i) Software (inklusive ggf. zu überlassender neuer Programmstände) oder Hardware (einschließlich ggf. mitgelieferter Treiber, Firmware, etc.) überlässt oder (ii) Leistungen an Hard- und/oder Software (einschließlich Firmware) erbringt, erkennt der Auftragnehmer darüber hinaus an, dass die Funktionalität, Kompatibilität und Sicherheit der Produkte ein wesentliches Interesse von Manage Now und seinen Kunden ist.. Der Auftragnehmer sichert daher zusätzlich zu und gewährleistet, dass für alle digitalen Produkte sowie für alle digitalen Elemente in den Produkten ihre jeweilige Funktionalität und Kompatibilität mit allen IT-Umgebungen, Plattformen und Schnittstellen, wie in den jeweiligen Produktspezifikationen des Herstellers angegeben, über den gesamten Lebenszyklus des jeweiligen Produkts, wie vom Hersteller von Zeit zu Zeit veröffentlicht, mindestens jedoch über die vereinbarte Gewährleistungsfrist aufrechterhalten wird. Zu diesem Zweck stellt der Auftragnehmer Manage Now und/oder dem Kunden regelmäßig und zeitnah herstellerzertifizierte Updates für die Produkte zur Verfügung, Der Auftragnehmer wird Manage Now und/oder den Kunden proaktiv über die Verfügbarkeit solcher Updates informieren, sowie darüber, wie diese Updates heruntergeladen und installiert werden können, wobei die Entscheidung, ob und wann diese heruntergeladen und installiert werden, im alleinigen, angemessenen Ermessen von Manage Now und/oder ihren jeweiligen Kunden liegt.
- 7.7 Darüber hinaus sichert der Auftragnehmer zu und gewährleistet, dass er alle von ihm oder über ihn ggf. an Manage Now verkauften oder überlassenen digitalen Produkte und digitalen Elemente ständig auf Sicherheitsrisiken überwacht (oder vom Hersteller überwachen lässt) und Manage Now und seinen Kunden über den gesamten Lebenszyklus des Produkts, mindestens jedoch über die vereinbarte Gewährleistungsfrist, zeitnah Sicherheitsupdates zur Verfügung stellt..Der Lieferant wird Manage Now unverzüglich über alle sicherheitsrelevanten oder sonstigen Probleme informieren, die sich negativ auf die digitalen Produkte oder digitalen Elemente auswirken können. Der Auftragnehmer wird dabei auch eine Einschätzung über das sich aus dem konkreten Problem ergebenden Risiko für Manage Now und/oder deren Kunden sowie über die realistischere zu erwartenden Auswirkungen, des aufgetretenen Problems auf Manage Now und/oder deren Kunden mitliefern.
- 7.8 Solche Patches und Updates zur Aufrechterhaltung der Funktionalität, Kompatibilität und IT-Sicherheit über den jeweiligen Lebenszyklus des digitalen Produkts und/oder digitalen Elements hinweg sind integraler Bestandteil der vertragsgegenständlichen Produktlieferung und werden während dieses Zeitraums kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung ist nicht an die Unterzeichnung eines separaten Hardware- oder Software-Supportvertrags gebunden.
- 7.9 Die Gewährleistung verlängert sich um die Zeiten, während derer das Arbeitsergebnis wegen eines Mangels nicht sinnvoll benutzt werden kann.
- 7.10 Weitergehende gesetzliche Rechte und Ansprüche von Manage Now, gleich aus welchem Rechtsgrund, bleiben unberührt.
- 7.11 Der Auftragnehmer hat während der Leistungserbringung und bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche eine Betriebshaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe zu unterhalten und dies Manage Now auf Verlangen nachzuweisen.

8 Rechte am Vertragsgegenstand

- 8.1 Manage Now wird mit der Erstellung der Ergebnisse, unabhängig vom Fertigstellungsgrad, Eigentümer aller Rechte, einschließlich und ohne Einschränkung der Rechte an geistigem Eigentum, die an die Ergebnisse der jeweiligen Dienstleistungen geknüpft sind, sowie sonstiger während der Durchführung oder Planung der Leistungen erstellten Unterlagen (nachfolgend „ergänzende Unterlagen“ genannt) in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand Inhaber aller Rechte daran. Soweit die Rechte daran (z.B. Urheberrechte) nicht übertragbar sind, erhält Manage Now das ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte, beliebig übertragbare Recht zur uneingeschränkten Nutzung, Änderung und Verwertung, auch für unbekannte

Nutzungsarten. Durch den Auftragnehmer zur Leistungserbringung herangezogenes Werkzeug oder Know-how und etwaige diesbezügliche Schutzrechte des Auftragnehmers darf Manage Now nutzen, soweit dies zur Nutzung der Ergebnisse im vorbeschriebenen Umfang erforderlich ist. Der Auftragnehmer wird die Ergebnisse und die ergänzenden Unterlagen bis zur Übergabe für Manage Now verwahren und auf Anforderung von Manage Now jederzeit herausgeben.

- 8.2 Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Ergebnisse der jeweiligen Leistungen und/ oder die ergänzenden Unterlagen zu seinem Gebrauch zu kopieren, zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Weiterverwendung von Ergebnissen und Teilergebnissen durch den Auftragnehmer bedarf der schriftlichen Zustimmung von Manage Now.
- 8.3 Sind in den Leistungen, den Ergebnissen der Leistungen oder in den ergänzenden Unterlagen schutzfähige Erfindungen oder Gedanken enthalten, ist Manage Now berechtigt, hierauf nach ihrem freien Ermessen und auf eigenen Namen (unter Nennung des Erfinders gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen) in beliebigen Ländern Schutzrechte anzumelden, diese aufrechtzuerhalten oder jederzeit aufzugeben. Die aufgrund solcher Anmeldungen entstehenden Schutzrechte gehören Manage Now. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen der Arbeiten an dem Vertragsgegenstand entstehenden Erfindungen oder Gedanken auf Manage Now übertragen werden.
- 8.4 Sollten Angestellte des Auftragnehmers und von Manage Now jeweils Beiträge zu einer Erfindung leisten, findet auf den dem Auftragnehmer zufallenden Erfindungsanteil die vorhergehende Ziffer entsprechende Anwendung.
- 8.5 Der Auftragnehmer wird Manage Now im erforderlichen Umfang unterstützen, wenn Manage Now die Eintragung von Patenten, sonstigen Schutzrechtseintragungen oder sonstige zur Rechtswirksamkeit einer Übertragung erforderlichen Maßnahme wünscht. Die vorstehende Rechtsübertragung ist mit der vereinbarten Vergütung an den Auftragnehmer abgolt.
- 8.6 Der Auftragnehmer wird in Verträgen mit seinen Mitarbeitern oder Dritten sicherstellen, dass die Rechte aus dieser Ziffer 8 ausschließlich und zeitlich unbegrenzt Manage Now zustehen und auch nicht durch die Beendigung der Verträge zwischen dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern berührt werden.
- 8.7 Die Leistungen der jeweiligen Services werden Manage Now sowohl (i) in einer für die beabsichtigte Endnutzung durch Manage Now geeigneten Form als auch (ii) in einer Form zur Verfügung gestellt, die es Manage Now ermöglicht, Änderungen vorzunehmen, abgeleitete Arbeiten vorzubereiten und neues Material zusammenzustellen. Die Rechte an den an Manage Now übertragenen oder gewährten Lieferungen beziehen sich auf die Lieferungen in einer der beiden Formen: (i) in einer Form, die für die beabsichtigte Endnutzung durch Manage Now geeignet ist, sowie (ii) in einer Form, die für Manage Now geeignet ist, Änderungen vorzunehmen, abgeleitete Werke vorzubereiten und neues Material zu erstellen.

9 Schutzrechte Dritter

- 9.1 Der Auftragnehmer sichert zu, dass von ihm zu erbringende Leistungen, die Ergebnisse der Leistungen und die ergänzenden Unterlagen frei von Ansprüchen oder Rechten Dritter sind. Werden durch die Leistungen, die Ergebnisse der Leistungen oder die ergänzenden Unterlagen des Auftragnehmers Rechte Dritter verletzt, wird der Auftragnehmer auf eigene Kosten nach Wahl von Manage Now (i) das Recht zur uneingeschränkten Nutzung beschaffen oder (ii) die Leistungen, die Ergebnisse der Leistungen oder die ergänzenden Unterlagen so verändern oder (iii) ersetzen, dass diese nicht gegen Rechte Dritter verstoßen, aber mindestens den gleichen Funktionsumfang und die gleiche Qualität aufweisen.
- 9.2 Macht ein Dritter gegen Manage Now und/ oder Kunden von Manage Now Nutzungsersatzansprüche aus Schutzrechten wegen der oder im Zusammenhang mit den durchgeführten Leistungen, den Ergebnissen der Leistungen oder den ergänzenden Unterlagen geltend, so stellt der Auftragnehmer Ma-

nage Now und/ oder die Kunden von Manage Now von diesen Verpflichtungen frei. Darüber hinaus stellt der Auftragnehmer Manage Now frei, es sei denn er kann ein (Mit-)Verschulden von Manage Now nachweisen. Der Auftragnehmer ersetzt Manage Now alle im Zusammenhang mit etwaigen gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen entstandenen Kosten (u.a. Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten). Manage Now wird den Auftragnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Kenntniserlangung über entsprechende Forderungen eines Dritten informieren.

10 Vergütung

10.1 Bei Pauschalvergütung sind mit der im Vertrag vereinbarten Vergütung alle vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen und alle Nebenkosten abgegolten. Soweit im Vertrag die Erstattung von Nebenkosten vereinbart wird, müssen die Nebenkosten angemessen sein und prüfbar abgerechnet werden. Nachforderungen sind unzulässig.

10.2 Die Vergütung für nach Aufwand abzurechnende Leistungen ist monatlich nachträglich auf Basis eines von Manage Now gegengezeichneten Tätigkeitsnachweises in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt für sonstige Nebenkosten. Die Tätigkeitsnachweise müssen mindestens folgende Angaben je Tag der Tätigkeit enthalten: Art der Tätigkeit, Beginn und Ende der Tätigkeit, Manage Now-Vertragsnummer und Projektname.

10.3 Reise- und Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer gemäß den nachfolgenden Richtlinien erstattet, wenn aus vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Gründen und nach schriftlicher Anfrage von Manage Now der Auftragnehmer Reisen unternimmt:

- Bahn: Fahrkarte in der 2. Klasse gegen Vorlage der Belege.
- Flugzeug: Touristenklasse gegen Vorlage der Belege.
- Kilometergeld: Entsprechend den jeweils gültigen steuerlichen Gesetzen und Richtlinien wird der pauschale Kilometersatz vergütet, sofern die Benutzung eines Mietwagens nicht günstiger ist (in der Regel ist dies ab 250 km pro Tag gegeben).
- Übernachtungskosten: Tatsächliche Kosten gegen Vorlage der Belege, jedoch maximal 100 Euro pro Nacht im Einzelzimmer.

Der Auftragnehmer wird jeweils vorher mit Manage Now die Einzelheiten von Reisen (z.B. Termine, die Benutzung eines PKWs anstelle von Bahn oder Flugzeug, etc.) abstimmen. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Notwendigkeiten ist das kostengünstigste Reisemittel zu wählen. Mit vorheriger Zustimmung von Manage Now kann von den oben genannten Regelungen abgewichen werden.

10.4 Reisezeiten und Tagesspesen werden grundsätzlich nicht vergütet. Sollte eine solche Vergütung vereinbart werden, gelten die steuerfrei erstattbaren Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand. Reisezeiten, die aufgrund von Fahrten von Dienstsitz bzw. Wohnsitz zum Dienstort anfallen, gelten nicht als Dienstleistungsstunden und werden nicht vergütet.

11 Rechnungen und Zahlungen

11.1 Der Auftragnehmer wird Manage Now für die vollständig erbrachten Leistungen Rechnungen an die im Vertrag genannte Rechnungsadresse zusenden. In den Rechnungen ist die Vertragsnummer aufzuführen und die einzelnen Positionen bzw. Reise-/ Übernachtungskosten sowie die Umsatzsteuer sind jeweils gesondert auszuweisen. Rechnungen sind die von Manage Now gegengezeichneten Belege (z.B. Übergabe- und Abnahmeprotokoll, Tätigkeitsnachweise, Kopien der Reisebelege) beizufügen.

11.2 Zwischenabrechnungen erfolgen nur falls ein entsprechender Zahlungsplan im Vertrag vereinbart wurde.

11.3 Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang und Zugang der vollständigen Rechnungsunterlagen fällig und ohne Abzug zur Zahlung angewiesen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut von Manage Now.

11.4 Die Schlussrechnung setzt in jedem Fall die vertragsgemäße Abnahme des Werkes und die Vorlage des Übergabe- und Abnahmeprotokolls für Werke bzw. den vertragsgemäßen Abschluss der Dienste und die Vorlage des Abschlussprotokolls für Dienste voraus.

11.5 Zahlungen an den Auftragnehmer bedeuten keine Abnahme bzw. Anerkennung der Leistungen als vertragsgemäß.

12 Vergabe von Unteraufträgen

12.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag durch den Auftragnehmer bedarf der schriftlichen Einwilligung von Manage Now.

12.2 Beauftragt der Auftragnehmer Dritte mit der Ausführung von beauftragten Leistungen (ganz oder teilweise) so muss er Manage Now rechtzeitig vorab informieren und die Dritten schriftlich benennen. Manage Now ist berechtigt, Unterauftragnehmer abzulehnen.

12.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Fall einer von Manage Now genehmigten Unterbeauftragung alle arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Vorschriften zu beachten und Manage Now eine ggf. erforderliche Arbeitserlaubnis nachzuweisen bzw. bei Genehmigungspflicht vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt Manage Now von allen Rechtsfolgen frei, die sich aus Verstößen durch ihn bzw. seine Unterauftragnehmer gegen die entsprechenden Vorschriften ergeben können, es sei denn, er bzw. seine Unterauftragnehmer haben die Verstöße nicht zu vertreten.

12.4 Der Auftragnehmer wird jeden Dritten entsprechend den Vorgaben dieser Rahmenbedingungen schriftlich verpflichten und Manage Now auf Verlangen diese schriftliche Verpflichtung nachweisen.

13 Geheimhaltung, Zugang zu Manage Now Datennetzen

13.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen, Unterlagen und Daten – egal in welcher Form – die ihm während der Vertragsdurchführung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zu nutzen. Der Auftragnehmer wird bei der Geheimhaltung die gleiche Sorgfalt anwenden, die er bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen zugrunde legt, zumindest aber die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

13.2 Der Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Manage Now nicht berechtigt, ihm zugängliche Daten zu kopieren, zu verändern, zu reproduzieren oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur vertragsgemäßen Erfüllung durch den Auftragnehmer zwingend erforderlich und in der Leistungsbeschreibung so vereinbart. Sollte der Auftragnehmer Information oder Daten in seinen Datenverarbeitungsanlagen speichern bzw. be- oder verarbeiten, wird er sicherstellen, dass unbefugte Dritte nicht auf die Daten oder Informationen zugreifen können.

13.3 Auch dem Auftragnehmer eingeräumter Zugang zu Manage Now-eigenen Datennetzen und Datenverarbeitungsanlagen darf ausschließlich zur Erbringung der Leistung genutzt werden. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall die "Regeln für Geschäftspartner: Sicherer Umgang mit Manage Now-internen Informationen und Systemen" einzuhalten.

13.4 Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Informationen, Unterlagen oder Daten, die nachweislich (i) dem Auftragnehmer bereits bekannt sind und keiner Vertraulichkeit unterliegen, (ii) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass der Auftragnehmer hierfür verantwortlich ist, (iii) dem Auftragnehmer bereits von einem Dritten ohne Verletzung von Vertraulichkeitspflichten übermittelt wurden, (iv) unabhängig durch den Auftragnehmer entwickelt wurden, (v) in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen an Behörden oder Gerichte weitergegeben werden müssen oder (vi) von Manage Now schriftlich zur Weitergabe an Dritte freigegeben wurden.

13.5 Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern oder an der Leistungserbringung beteiligten Dritten eine dieser Ziffer 13 entsprechende schriftliche Verpflichtung auferlegen.

13.6 Wird dem Auftragnehmer über Manage Now Zugang zu Datennetzen und Datenverarbeitungsanlagen von Manage Now und/ oder Manage Now-Kunden eingeräumt, haftet Manage Now nur im gesetzlich zwingenden Umfang bei Betriebsstörungen der zur Verfügung gestellten Datennetze und Datenverarbeitungsanlagen für eventuelle aus deren Benutzung resultierende Schäden.

14 Datenschutz

14.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhaltenen personenbezogenen Daten nur zum Zweck der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen und gemäß den dokumentierten Weisungen von Manage Now zu verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragnehmer unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer Manage Now diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Sofern der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag von Manage Now verarbeitet und damit als Auftragsverarbeiter für Manage Now als Verantwortlichen tätig wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit Manage Now eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung abzuschließen, die den Anforderungen nach Artikel 28 Abs. 3 DSGVO genügt.

14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, stets alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen bereitzustellen, um personenbezogene Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Diese Maßnahmen müssen angemessen sein im Hinblick auf die unterschiedlichen Risiken - je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere - für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, die aufgrund der Verarbeitung der personenbezogenen Daten eintreten können, wobei der jeweilige Stand der Technik, die Implementierungskosten sowie Art, Umfang, Umstände und Zwecke der Verarbeitung zu berücksichtigen sind. Nur autorisierte Mitarbeiter des Auftragnehmers, die für die Themen Datenschutz und Sicherheit sowie personenbezogene Daten zuständig sind und mit der Vertragserfüllung befasst sind, erhalten Zugriff auf personenbezogene Daten („Need-To-Know-Prinzip“). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, einschließlich der zur Verarbeitung ermächtigten Arbeitnehmer, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, sich angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben.

14.3 Der Auftragnehmer unterstützt Manage Now im Rahmen des angemessenerweise Möglichen dabei, ihrer Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen sowie die in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten einzuhalten. Der Auftragnehmer teilt Manage Now unverzüglich und unter Angabe der erforderlichen Details mit, wenn der Auftragnehmer Kenntnis davon erlangt, dass eine Verletzung des Schutzes der im Auftrag von Manage Now oder (eines Kunden von Manage Now) verarbeiteten personenbezogener Daten eingetreten ist, die sich im Besitz oder unter Kontrolle des Auftragnehmers befinden. Der Auftragnehmer unternimmt in Bezug auf derartige sicherheitsrelevante Vorfälle angemessene Schritte zur Ermittlung und Behebung der dem sicherheitsrelevanten Vorfall zugrundeliegenden Ursache, um so das Risiko einer Wiederholung und das Auftreten ähnlicher sicherheitsrelevanter Vorfälle einzudämmen bzw. zu beseitigen. Der Auftragnehmer wird die im Rahmen der Leistungserbringung für Manage Now oder (einen Kunden von Manage Now) verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Abschluss der Leistungen unverzüglich an Manage Now herausgeben oder auf Verlangen von Manage Now löschen, soweit nichts anderes mit Manage Now vereinbart wird oder der Auftragnehmer nicht gesetzlich zur Speicherung der Daten verpflichtet ist.

14.4 Sofern nicht anderweitig vertraglich zwischen dem Auftragnehmer und Manage Now vereinbart, ist es dem Auftragneh-

mer untersagt, Dritte mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten als (Unter-) Auftragsverarbeiter des Auftragnehmers zu beauftragen, es sei denn, Manage Now hat hierzu zuvor ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung erteilt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass jeder von ihm eingesetzte (Unter-)Auftragsverarbeiter Partei eines schriftlichen Vertrages ist, der ihm Pflichten auferlegt, die (mindestens) den Pflichten entsprechen, die dem Auftragnehmer durch diese Ziffer 14 und ggf. die weitere Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung auferlegt werden. Der Auftragnehmer wird Manage Now auf Verlangen eine Kopie der entsprechenden Verträge zur Verfügung stellen; dabei dürfen Informationen, an denen der Auftragnehmer ein berechtigtes Vertraulichkeitsinteresse hat, geschwärzt werden. Der Auftragnehmer haftet gegenüber Manage Now für die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, der Pflichten aus dieser Ziffer 14 und ggf. der weiteren Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung durch jeden (Unter-)Auftragsverarbeiter des Auftragnehmers.

14.5 Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit den Leistungen verarbeitet werden, nicht in ein Land oder Hoheitsgebiet außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln oder Dritten eine solche Übermittlung gestatten, es sei denn, Manage Now hat hierzu zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

14.6 Der Auftragnehmer gestattet und unterstützt alle angemessenen Überprüfungen, wie insbesondere die von Manage Now oder einem dritten Verantwortlichen oder in deren Auftrag durchgeführten Inspektionen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung der Pflichten aus dieser Ziffer 14 sowie der gesetzlichen Pflichten durch den Auftragnehmer zu überprüfen. Manage Now wird dem Auftragnehmer Inspektionen mit angemessenem Vorlauf anzeigen.

14.7 Die Verpflichtung zu Vertraulichkeit und Datenschutz besteht nach Beendigung dieses Vertrages unverändert fort.

15 Herausgabe von Unterlagen

Von Manage Now gelieferte oder vom Auftragnehmer erstellte Unterlagen oder sonstige Hilfsmittel bleiben Eigentum von Manage Now bzw. des Rechteinhabers und dürfen ausschließlich für die Durchführung des Vertrages genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind Manage Now nach Beendigung der Arbeiten, nach Ablauf der Mängelhaftungsfrist bzw. einer nachfolgenden Pflegeverpflichtung unaufgefordert einschließlich angelieferter und angefertigter Duplikate zu übergeben. Manage Now ist berechtigt, eine entsprechende Vollständigkeitserklärung zu verlangen. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, an solchen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

16 Exportkontrolle und Zoll

16.1 Leistungen können den Zollvorschriften und den Gesetzen der Exportkontrolle der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union (EU), der USA, Japans und/oder anderer Länder unterliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zu beachten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Manage Now auf Anfrage alle mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Angaben zur Verfügung zu stellen, die Manage Now zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Grunddatenpflege ihrer Logistikprozesse benötigt. Die Angaben betreffen, soweit anwendbar, die Aussage zur Export-/ Reexport-Genehmigungspflicht nach EU-, US- und/oder sonstigem anwendbaren Exportkontrollrecht, zur Zolltarifnummer sowie zum Warenursprung (nicht präferentiell sowie präferentiell).

16.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner zur Ausstellung entsprechender Dokumente (z.B. Ursprungszeugnisse, Liefertenerklärungen). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Manage Now Änderungen der Angaben unaufgefordert und ohne Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

16.3 Von Schäden, die Manage Now durch schuldhaft verzögerte, falsche oder unterlassene Export-/ Zollangaben entstehen, stellt der Auftragnehmer Manage Now frei.

16.4 Manage Now ist nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen, soweit Manage Now an der Erfüllung entsprechender Verpflichtungen aufgrund von Exportvorschriften (insbesondere z.B. diejenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union, der USA oder Japan) gehindert ist.

17 Ethische Verhaltensregeln

17.1 Der Auftragnehmer (einschließlich aller seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter) ist verpflichtet, die einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten und auf Grundlage von unternehmensinternen Regelungen zu arbeiten, die zumindest diesen entsprechen. Im Übrigen gilt:

- Der Auftragnehmer beachtet insbesondere alle in dieser Ziff. 17 enthaltenen Vorgaben und Prinzipien und ergreift geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung deren Einhaltung.
- Der Auftragnehmer fordert die Einhaltung dieser ethischen Verhaltensregeln auch bei seinen Lieferanten ein und fördert sie bestmöglich. Keinesfalls wird der Auftragnehmer seine Lieferanten anweisen, es tolerieren oder ihnen erlauben, die in dieser Ziff. 17 enthaltenen Vorgaben und Prinzipien im Namen des Auftragnehmer oder Manage Now's zu verletzen.
- Der Auftragnehmer wird Manage Now auf Anforderung über alle Maßnahmen informieren, die er getroffen hat, um die Einhaltung dieser Vorgaben und Prinzipien zu gewährleisten.
- Der Auftragnehmer wird Manage Now im Fall eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung aus dieser Ziffer 17 hierüber unverzüglich schriftlich informieren.

17.2 Der Auftragnehmer wird insbesondere – aber nicht ausschließlich – folgende für Manage Now besonders wichtigen Gesetze und Rechtsvorschriften einhalten:

- Der Auftragnehmer wird die Vorgaben des Foreign Corrupt Practices Act der USA von 1977, des Bribery Act von Großbritannien von 2010 sowie alle anderen anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Korruption und Bestechung einhalten, einschließlich der einschlägigen Gesetze und Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Auftragnehmer seinen Sitz hat oder in dem auf Grundlage dieses Vertrages oder anderer Vereinbarungen geschäftliche Transaktionen unter Einbeziehung der Parteien durchgeführt werden.
- Der Auftragnehmer sichert insbesondere zu, dass er bei seinen Aktivitäten im Rahmen der Vertragsdurchführung weder aktiv noch passiv, direkt oder indirekt, einem Dritten, einschließlich Amtsträgern, einen Geldwert oder sonstigen Vorteil anbietet / angeboten hat oder gewährt / gewährt hat, verspricht / versprochen hat oder ein solches Vorgehen autorisiert / autorisiert hat, um eine Handlung oder Unterlassung zu beeinflussen, veranlassen oder zu honorieren und einen unzulässigen Vorteil zu sichern oder in unzulässiger Weise ein Geschäft zu sichern oder zu erhalten.
- Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass keiner seiner Organe, Führungskräfte, mit der Abwicklung betraute Mitarbeiter oder beherrschende Gesellschafter ein Amtsträger ist und kein Amtsträger zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine Mehrheitsbeteiligung am Auftragnehmer hält. Der Auftragnehmer informiert Manage Now unverzüglich in Schriftform, sobald sich dies ändert.
- Der Auftragnehmer wird sich weder aktiv noch passiv, direkt oder indirekt an irgendeiner Form von Erpressung, der Verletzung der Grundrechte seiner Mitarbeiter oder der Kinderarbeit beteiligen. Der Auftragnehmer wird im übrigen Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter am Arbeitsplatz übernehmen.
- Der Auftragnehmer wird bei seinen Aktivitäten im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen Umweltschutzgesetze beachten.

- Der Auftragnehmer wird bei seinen Aktivitäten im Rahmen der Vertragsdurchführung alle Interessenskonflikte vermeiden und/oder intern und gegenüber Manage Now offenlegen, die die Geschäftsbeziehung mit Manage Now oder Fujijsus Geschäftsbeziehung mit dem Kunden beeinflussen können.
- Der Auftragnehmer wird bei seinen Aktivitäten im Rahmen der Vertragsdurchführung alle anwendbaren Außenhandelsgesetze und Exportkontrollvorschriften sowie die entsprechenden Sanktionslisten und Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten.
- Der Auftragnehmer wird bei seinen Aktivitäten im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen Gesetze und Regelungen zum Kartell- und Wettbewerbsrecht beachten.

17.3 Der Auftragnehmer wird ordnungsgemäß seine Bücher führen, Abschlüsse aufstellen und Aufzeichnungen, Verträge, Rechnungen, E-Mails und andere elektronische Dateien und sonstige Dokumente mit Bezug zur Durchführung dieses Vertrages und zu sonstigen Beziehungen zwischen den Parteien aufbewahren („Dokumente“).

17.4 Manage Now hat das Recht, jederzeit nach Mitteilung an den Auftragnehmer selbst oder durch einen von Manage Now beauftragten Prüfer die Dokumente zu prüfen. Der Auftragnehmer muss Manage Now in diesem Zusammenhang bestmöglich unterstützen.

17.5 Jeder Verstoß gegen diese Ethischen Verhaltensregeln stellt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer dar. Manage Now ist berechtigt, fristlos zu kündigen und nach schriftlicher Mitteilung Zahlungen an den Auftragnehmer zurückzuhalten oder zu verweigern, sofern begründete Anhaltspunkte für Manage Now vorliegen, dass der Auftragnehmer gegen diese Ziff. 17 selbst verstoßen hat oder einen Verstoß verursacht hat. Manage Now haftet nicht für etwaige Forderungen Dritter gegen den Auftragnehmer, dessen Einbußen und sonstige Schäden, die dadurch entstanden sind oder in sonstiger Art und Weise in Zusammenhang damit stehen, dass der Auftragnehmer gegen die Verpflichtung aus Ziff. 17 verstoßen hat und / oder Manage Now nach dieser Ziff. 17 kündigt. Der Auftragnehmer erstattet Manage Now aber alle hierdurch bedingten Schäden und stellt Manage Now insbesondere von sämtlichen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei, die durch eine Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Ziff. 17 durch den Auftragnehmer verursacht wurden.

18 Mindestlohngesetz

18.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) einzuhalten. Der Auftragnehmer hat ferner sicherzustellen, dass von ihm beauftragte Nachunternehmer das Mindestlohngesetz ebenfalls einhalten und dass diese entsprechende Verpflichtungen ihrerseits bei Beauftragung weiterer Nachunternehmer vereinbaren.

18.2 Weiterhin stellt der Auftragnehmer die Manage Now bzw. andere Manage Now Konzerngesellschaften, die ggf. unter dem Vertrag Leistungen beziehen, für jeden Fall eines Verstoßes gegen das vorgenannte Gesetz durch den Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer oder weiteren Nachunternehmern von Ersatzansprüchen Dritter oder von der Zahlung von Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien nach §13 MiLoG i. V. m. § 14 AEntG vollständig und rechtsverbindlich frei.

18.3 Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer oder zur Zahlung von Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien, für die Manage Now als Auftraggeber nach § 13 MiLoG, § 14 AEntG wie ein Bürge haftet, schuldhaft nicht nach oder wirkt er gegenüber seinen Nachunternehmern nicht auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen hin, hat er Manage Now den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

18.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Manage Now die ordnungsgemäße Zahlung von Mindestlohn und die Erfüllung al-

ler übrigen sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten (wie z.B. Aufzeichnungspflichten) auf Verlangen von Manage Now schriftlich zu bestätigen. Dies gilt sowohl für die beim Auftragnehmer beschäftigten Mitarbeiter als auch für eingesetzte Nachunternehmer. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, entsprechende Kontrollen bei seinen Nachunternehmern durchzuführen.

19 Abtretung

Manage Now ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten gemäß diesem Vertrag ganz oder teilweise an gem. §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zu übertragen oder abzutreten. Der Auftragnehmer gibt hiermit im Vorhinein sein Einverständnis zur Abtretung von Ansprüchen bzw. zur Übertragung des Vertrags.

20 Gerichtsstand, anwendbares Recht

20.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

20.2 Es gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) ist ausgeschlossen.